

Bitte beachten Sie:

Die rechtsverbindliche Fassung

dieser Ordnung finden Sie

ausschließlich in unseren

Amtlichen Mitteilungen (bis Juli

2022: Verkündungsblatt).

Promotionsordnung der Abteilung Medien und Interaktion des Promotionskollegs für angewandte Forschung in Nordrhein-Westfalen

vom 10.05.2023

Aufgrund des § 67b Absatz 3 und des § 67 Absatz 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014, in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 377) und der Rahmenpromotionsordnung des Promotionskollegs für angewandte Forschung in Nordrhein-Westfalen vom 31.01.2023 (RPO) hat die Abteilung Medien und Interaktion die folgende Promotionsordnung erlassen:

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Verleihung der Doktorgrade
- § 3 Zweck und Form der Promotion
- § 4 Promotionsausschuss
- § 5 Zugangsvoraussetzungen
- § 6 Annahme als Doktorandin oder Doktorand
- § 7 Betreuung
- § 8 Eröffnung des Promotionsverfahrens
- § 9 Gutachterinnen und Gutachter
- § 10 Prüfungskommission
- § 11 Dissertation
- § 12 Disputation
- § 13 Gesamtprädikat der Promotion
- § 14 Vollzug der Promotion und Urkunde
- § 15 Publikation der Dissertation
- § 16 Rücktritt von der Disputation
- § 17 Täuschung und Aberkennung der Promotion
- § 18 Einsichtnahme
- § 19 Widerspruch gegen Entscheidungen im Promotionsverfahren
- § 20 Schutzfristen
- § 21 Nachteilsausgleich
- § 22 Aufbewahrung der Prüfungsunterlagen
- § 23 Promotion in gemeinsamer Betreuung mit promotionsberechtigten Hochschulen und gemeinsamer Grad-Verleihung
- § 24 Kooperative Promotion mit nicht promotionsberechtigten Hochschulen
- § 25 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Promotionsordnung gilt für alle in der Abteilung Medien und Interaktion des Promotionskollegs für angewandte Forschung in Nordrhein-Westfalen durchgeführten

Promotionsverfahren. Soweit in dieser Promotionsordnung keine Regelungen getroffen wurden, gelten die entsprechenden Regeln der Rahmenpromotionsordnung des Promotionskollegs für angewandte Forschung in Nordrhein-Westfalen.

(2) Bei abteilungsübergreifenden Promotionsthemen, an denen die Abteilung Medien und Interaktion beteiligt ist, wird eine Abteilung bestimmt, über deren Promotionsordnung das Verfahren abgewickelt wird. Die administrative Zuständigkeit für ein abteilungsübergreifendes Promotionsverfahren liegt bei der Abteilung, über deren Promotionsordnung das Verfahren abgewickelt wird.

§ 2 Verleihung der Doktorgrade

(1) Aufgrund der bestandenen Promotionsprüfung verleiht die Abteilung im Promotionsprogramm Mensch, Digitalität, Gesellschaft den akademischen Grad eines Doktors der Ingenieurwissenschaften (Doktor-Ingenieur – Dr.-Ing.), den akademischen Grad eines Doktors der Naturwissenschaften (Doctor rerum naturalium – Dr. rer. nat.) oder den akademischen Grad eines Doktors der Philosophie (Doctor philosophiae – Dr. phil.) und im Promotionsprogramm Medien, Bildung, Ästhetik, Gestaltung den akademischen Grad eines Doktors der Philosophie (Doctor philosophiae – Dr. phil.).

(2) Der akademische Grad eines Doktors der Ingenieurwissenschaften (Doktor-Ingenieur – Dr.-Ing.) wird verliehen, wenn die Dissertation überwiegend ingenieurwissenschaftlichen Charakter hat; der akademische Grad eines Doktors der Naturwissenschaften (Doctor rerum naturalium – Dr. rer. nat.) wird verliehen, wenn die Dissertation überwiegend naturwissenschaftlichen Charakter hat; der akademische Grad eines Doktors der Philosophie (Doctor philosophiae – Dr. phil.) wird verliehen, wenn die Dissertation überwiegend geistes-, sozial- oder kulturwissenschaftlichen Charakter hat. Die Entscheidung trifft der zuständige Promotionsausschuss.

(3) Der akademische Grad eines Doktors der Ingenieurwissenschaften (Doktor-Ingenieur – Dr.-Ing.) kann auch mit folgenden Bezeichnungen verliehen werden: Doktorin der Ingenieurwissenschaften (Doktor-Ingenieurin – Dr.-Ing.) oder Doktor*in der Ingenieurwissenschaften (Doktor-Ingenieur*in – Dr.-Ing.). Der akademische Grad eines Doktors der Naturwissenschaften (Doctor rerum naturalium – Dr. rer. nat.) kann auch mit folgenden Bezeichnungen verliehen werden: Doktorin der Naturwissenschaften (Doctor rerum naturalium – Dr. rer. nat.) oder Doktor*in der Naturwissenschaften (Doctor rerum naturalium – Dr. rer. nat.). Der akademische Grad eines Doktors der Philosophie (Doctor philosophiae – Dr. phil.) kann auch mit folgenden Bezeichnungen verliehen werden: Doktorin der Philosophie (Doctor philosophiae – Dr. phil.) oder Doktor*in der Philosophie (Doctor philosophiae – Dr. phil.).

§ 3 Zweck und Form der Promotion

- (1) Die Promotion dient dem Nachweis der Befähigung zu vertiefter wissenschaftlicher Arbeit auf einem der Fachgebiete der Abteilung. Die Promotion beruht auf einer selbständigen wissenschaftlichen Arbeit (Dissertation) und einer mündlichen Prüfung (Disputation).
- (2) Die Promotion findet im Rahmen der in § 2 Absatz 1 genannten Promotionsprogramme statt. Im Rahmen der Promotionsprogramme sind die erforderlichen Leistungen zu erbringen. Diese sind Teil der Voraussetzungen zur Zulassung zum Promotionsverfahren.
- (3) Promotionen können auch abteilungsübergreifend durchgeführt werden. Doktorandinnen oder Doktoranden, die abteilungsübergreifend promovieren und deren Verfahren über diese Promotionsordnung abgewickelt wird, können die gemäß Absatz 2 zu erbringenden Leistungen auch in einem Promotionsprogramm der beteiligten Abteilung erbringen.
- (4) Die Dauer der Promotion soll fünf Jahre nicht überschreiten. In begründeten Fällen kann der Promotionsausschuss die Frist auf vor Ablauf gestellten Antrag bis zu drei Mal um jeweils ein Jahr verlängern; dem Antrag sind eine Begründung sowie eine Stellungnahme der fachlich verantwortlichen Betreuerinnen oder Betreuer beizufügen. Mit Ablauf der zulässigen Höchstdauer der Promotion erlischt die Zulassung zur Promotion, es sei denn, das Promotionsverfahren wurde bereits eröffnet. Beurlaubungen und Schutzfristen gemäß § 20 werden nicht auf die Dauer der Promotion angerechnet.

§ 4 Promotionsausschuss

- (1) Wahl, Zusammensetzung, Zuständigkeit und Arbeitsweise des Promotionsausschusses sind in § 4 RPO geregelt.
- (2) Der Promotionsausschuss kann professorale Mitglieder, universitäre Kooperationspartnerinnen und universitäre Kooperationspartner sowie assoziierte Professorinnen und assoziierte Professoren des Promotionskollegs im Vorfeld um schriftliche Stellungnahmen bitten und die Stellungnahmen nach eingehender Bewertung bei seinen Entscheidungen berücksichtigen.
- (3) Der Promotionsausschuss kann einzelne Aufgaben nach § 4 Absatz 1 RPO an die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden zur Ausführung delegieren.
- (4) Hinsichtlich der Zusammensetzung des Promotionsausschusses wird festgelegt, dass die fachliche Expertise für die in den Promotionsprogrammen verliehenen Doktorgrade gemäß § 2 Absatz 1 in angemessener Form durch die professoralen Mitglieder vertreten werden soll. Der Ausschuss soll i.S.v. § 2 der Wahlordnung für die Wahl zu den Organen und Gremien des Promotionskollegs NRW vom 16.04.2021 geschlechtergerecht zusammengesetzt werden.

§ 5 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugang zum Promotionsverfahren hat, wer

- a) einen Abschluss nach einem einschlägigen Hochschulstudium mit einer generellen Regelstudienzeit von wenigstens acht Semestern, für das ein anderer Grad als „Bachelor“ verliehen wird, oder
- b) einen Abschluss nach einem einschlägigen Hochschulstudium mit einer generellen Regelstudienzeit von wenigstens sechs Semestern und daran anschließende angemessene, auf die Promotion vorbereitende Studien in den Promotionsfächern oder
- c) einen Abschluss eines Masterstudiengangs im Sinne des HG § 61 Absatz 2 Satz 2

nachweist, der mindestens mit der Note „gut“ bewertet und in einem für die Promotion wesentlichen Fach erworben wurde.

(2) Wesentliche Fächer im Sinne des Absatzes 1 sind Studiengänge mit überwiegend ingenieurwissenschaftlichen Studieninhalten, wenn der akademische Grad Dr.-Ing., Studiengänge mit überwiegend mathematisch-naturwissenschaftlichen Studieninhalten, wenn der akademische Grad Dr. rer. nat., sowie Studiengänge mit überwiegend geistes-, sozial- oder kulturwissenschaftlichen Studieninhalten, wenn der akademische Grad eines Dr. phil. angestrebt wird. Bei interdisziplinären Studiengängen entscheidet der Promotionsausschuss.

(3) Wurde der qualifizierte Abschluss gemäß Absatz 1 a) bis c) mit einer schlechteren Note als „gut“ erworben, kann der Promotionsausschuss die Antragstellerin oder den Antragsteller ausnahmsweise zur Promotion zulassen, sofern zwei Gutachten von fachlich ausgewiesenen Professorinnen oder Professoren die Antragstellerin oder den Antragsteller empfehlen.

(4) Erfolgt der Zugang zum Promotionsverfahren nach § 5 Absatz 1 b) legt der Promotionsausschuss unter Berücksichtigung des abgeschlossenen Studiums und des in Aussicht genommenen Dissertationsthemas die im Rahmen der promotionsvorbereitenden Studien zu belegenden Module und Prüfungsleistungen fest. Der geforderte Leistungsumfang darf höchstens so viele ECTS-Punkte umfassen, wie zu einem konsekutiven Masterabschluss fehlen. Die Module und Prüfungsleistungen entstammen den fachlich einschlägigen Masterstudiengängen der Trägerhochschulen. Die promotionsvorbereitenden Studien sind bestanden, wenn alle zu belegenden Module und Prüfungsleistungen mit einer durchschnittlichen Note von mindestens „gut“ absolviert wurden. Die Auflagen sind bis zur Eröffnung des Promotionsverfahrens zu erfüllen, sofern keine andere Frist bestimmt wird.

§ 6 Annahme als Doktorandin oder Doktorand

(1) Die Annahme als Doktorandin oder Doktorand ist in § 6 RPO geregelt.

(2) Die Annahme ist zunächst auf fünf Jahre befristet und kann auf Antrag drei Mal um ein Jahr verlängert werden, sofern die Betreuerinnen und Betreuer der Arbeit bestätigen, dass das Promotionsprojekt innerhalb der Frist zum Erfolg geführt werden kann.

§ 7 Betreuung

- (1) Die Betreuung ist in § 7 RPO geregelt.
- (2) Die Betreuung einer Dissertation ist andauernde Pflicht der Betreuerinnen und Betreuer und darf nicht delegiert werden.
- (3) Weitere Rechte und Pflichten des Betreuungsteams werden in der Betreuungsvereinbarung gemäß § 7 Absatz 7 RPO festgehalten.
- (4) Die Betreuungsvereinbarung wird erst mit Annahme als Doktorandin oder Doktorand wirksam.
- (5) Bei abteilungsübergreifenden Promotionsprojekten, die über diese Promotionsordnung abgewickelt werden, sollen die Betreuerinnen und Betreuer so bestellt werden, dass die beteiligten Abteilungen vertreten sind.
- (6) Bei interdisziplinären Promotionsprojekten sollen die Betreuerinnen und Betreuer so bestellt werden, dass die beteiligten Disziplinen vertreten sind.

§ 8 Eröffnung des Promotionsverfahrens

Die Eröffnung des Promotionsverfahrens ist in § 8 RPO geregelt.

§ 9 Gutachterinnen und Gutachter

- (1) Die Bestellung und den Ausschluss von Gutachterinnen und Gutachtern ist in § 9 RPO geregelt.
- (2) Bei abteilungsübergreifenden Promotionsprojekten, die über diese Promotionsordnung abgewickelt werden, sollen die Gutachterinnen und Gutachter so bestellt werden, dass die beteiligten Abteilungen vertreten sind.
- (3) Bei interdisziplinären Promotionsprojekten sollen die Gutachterinnen und Gutachter so bestellt werden, dass die beteiligten Disziplinen vertreten sind.

§ 10 Prüfungskommission

- (1) Zusammensetzung und Arbeitsweise der Prüfungskommission sind in § 10 RPO geregelt.
- (2) Bei abteilungsübergreifenden Promotionsprojekten, die über diese Promotionsordnung abgewickelt werden, sollen die Mitglieder der Prüfungskommission so bestellt werden, dass die beteiligten Abteilungen vertreten sind.
- (3) Bei interdisziplinären Promotionsprojekten sollen die Mitglieder der Prüfungskommission so bestellt werden, dass die beteiligten Disziplinen vertreten sind.

§ 11 Dissertation

- (1) Abfassung und Bewertung der Dissertation sind in § 11 RPO geregelt.
- (2) Die Dissertation ist in der Regel in deutscher oder englischer Sprache abzufassen.
- (3) Die schriftlichen, begründeten Gutachten gemäß § 11 Absatz 7 RPO können in elektronischer Form eingereicht werden.
- (4) Bei einer kumulativen Dissertation müssen mindestens drei veröffentlichte oder zur Publikation angenommene Publikationen eingereicht werden, von denen mindestens zwei in einem begutachteten, international anerkannten Publikationsorgan veröffentlicht oder zur Publikation angenommen sein müssen und von denen bei mindestens einem Artikel die Doktorandin oder der Doktorand als Erstautorin oder Erstautor geführt sein muss. Eine geteilte Erstautorenschaft mit einer weiteren Person kann wie eine alleinige Erstautorenschaft gewertet werden, wenn beide Autorinnen bzw. Autoren gleichermaßen zur Veröffentlichung beigetragen haben und der eigene Beitrag in Bezug auf Qualität und Umfang auch alleine für sich stehen könnte. Andernfalls können geteilte Erstautorenschaften mit bis zu zwei weiteren Personen anteilig angerechnet werden. Keine der eingereichten Arbeiten darf Gegenstand einer anderen Dissertation eines laufenden oder abgeschlossenen Promotionsverfahrens der Doktorandin oder des Doktoranden sein. In Zweifelsfällen entscheidet der Promotionsausschuss entsprechend der Fächerkultur, ob alle zuvor genannten Voraussetzungen für eine kumulative Dissertation gegeben sind.
- (5) Beinhaltet der Begutachtungszeitraum den Monat August, kann die Frist zur Einreichung der Gutachten gemäß § 11 Absatz 7 RPO um vier Wochen verlängert werden.
- (6) Die Frist zur Auslage der Dissertation sowie der Gutachten in der Abteilung gemäß § 11 Absatz 9 RPO kann auf Antrag der Doktorandin oder des Doktoranden bei Vorliegen schwerwiegender Gründe verkürzt werden. Die Entscheidung trifft der Promotionsausschuss.
- (7) Fristüberschreitungen bei der Vorlage des Gutachtens sind von der Gutachterin oder dem Gutachter gegenüber dem Promotionsausschuss schriftlich zu begründen.
- (8) Die Gutachten werden der Doktorandin oder dem Doktoranden vor der Auslage mit der Möglichkeit zur Stellungnahme bekannt gegeben.

§ 12 Disputation

Die Durchführung und Bewertung der Disputation sind in § 12 RPO geregelt.

§ 13 Gesamtprädikat der Promotion

Die Ermittlung des Gesamtprädikats der Promotion ist in § 13 RPO geregelt.

§ 14 Vollzug der Promotion und Urkunde

Der Vollzug der Promotion ist in § 14 RPO geregelt.

§ 15 Publikation der Dissertation

Die Publikation der Dissertation ist in § 15 RPO geregelt.

§ 16 Rücktritt von der Disputation

Der Rücktritt von der Disputation ist in § 16 RPO geregelt.

§ 17 Täuschung und Aberkennung der Promotion

Das Vorgehen bei Täuschung und Aberkennung der Promotion ist in § 17 RPO geregelt.

§ 18 Einsichtnahme

Die Einsichtnahme ist in § 18 RPO geregelt.

§ 19 Widerspruch gegen Entscheidungen im Promotionsverfahren

Der Widerspruch gegen Entscheidungen im Promotionsverfahren ist in § 19 RPO geregelt.

§ 20 Schutzfristen

Die Schutzfristen sind in § 20 RPO geregelt.

§ 21 Nachteilsausgleich

(1) Der Nachteilsausgleich ist in § 21 RPO geregelt.

(2) Sollte der Grund für die Beantragung eines Nachteilsausgleichs erst nach der Eröffnung des Prüfungsverfahrens auftreten oder festgestellt werden, muss der Nachteilsausgleich direkt nach der Feststellung beantragt und gemäß § 21 RPO Absatz 2 nachgewiesen werden.

§ 22 Aufbewahrung der Prüfungsunterlagen

Die Aufbewahrung der Prüfungsunterlagen ist in § 22 RPO geregelt.

§ 23 Promotion in gemeinsamer Betreuung mit promotionsberechtigten Hochschulen und gemeinsamer Grad-Verleihung

Promotionen in gemeinsamer Betreuung mit promotionsberechtigten Hochschulen und gemeinsame Grad-Verleihung sind in § 23 RPO geregelt.

§ 24 Kooperative Promotion mit nicht promotionsberechtigten Hochschulen

Kooperative Promotionen mit nicht promotionsberechtigten Hochschulen sind in § 24 RPO geregelt.

§ 25 Inkrafttreten

Die Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen des Promotionskollegs für angewandte Forschung in NRW in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Abteilungsrats vom 10.05.2023.

Bottrop, den 11.05.2023

Der Vorsitzende des Abteilungsrats

gez. *Geisler*

(Prof. Dr. Stefan Geisler)

Anlagen

- 1) Promotionsprogramm Medien, Bildung, Ästhetik, Gestaltung
- 2) Promotionsprogramm Mensch, Digitalität, Gesellschaft

Anlage 1: Promotionsprogramm Medien, Bildung, Ästhetik, Gestaltung der Abteilung Medien und Interaktion

Das Promotionsprogramm *Medien, Bildung, Ästhetik, Gestaltung* der Abteilung *Medien und Interaktion* fokussiert sich insbesondere auf den kreativen und rezeptiven Umgang mit Medienformaten und bildet die Forschungsschwerpunkte *Medien und Öffentlichkeit, Medienkultur und Medienbildung* sowie *Ästhetik und Kommunikation* der Abteilung *Medien und Interaktion* ab.

Das Programm richtet sich primär an Absolventinnen und Absolventen mit einem geistes-, sozial- oder kulturwissenschaftlichen Studienabschluss oder einem Abschluss im Bereich von Design und Gestaltung, die sich in ihren Promotionsvorhaben mit Medieninhalten, -produkten, -wirkungen, -rezipienten, -kompetenzen, -bildung, -wirtschaft, -systemen, -ästhetik, -geschichte und/oder -theorien befassen und diese aus bildungswissenschaftlicher, ethnologischer, kommunikationswissenschaftlicher, kulturwissenschaftlicher, literaturwissenschaftlicher, philosophischer, psychologischer, soziologischer, sprachwissenschaftlicher, wirtschaftswissenschaftlicher oder sozialwissenschaftlicher Perspektive analysieren.

1 Ziele und Inhalt

Ziel des strukturierten Promotionsprogramms *Medien, Bildung, Ästhetik, Gestaltung* der Abteilung *Medien und Interaktion* des Promotionskollegs für angewandte Forschung in Nordrhein-Westfalen ist es, hervorragend qualifizierte Personen hervorzubringen, die über fachliche und methodische Expertise im Bereich der Medienforschung im weiteren Sinne verfügen, wissenschaftliche Eigenständigkeit und die Fähigkeit besitzen, das eigene Dissertationsprojekt in den größeren fachlichen Zusammenhang einzuordnen und eigene Forschungsvorhaben in diesem Gebiet zu konzipieren und durchzuführen, sehr gute Kompetenzen im Bereich der Wissensverbreitung, -vermittlung und des Wissenstransfers aufweisen, über (inter-)nationale wissenschaftliche Kontakte und Netzwerke verfügen, die Fertigkeit besitzen, sich der ethischen Verantwortung als Forschende bewusst zu sein, über Zukunftskompetenzen („future skills“) angesichts digitaler Transformationsprozesse sowie über hervorragende überfachliche Kompetenzen, z. B. im Bereich Projektmanagement oder Zusammenarbeit in interkulturellen Teams, verfügen und bestens auf die digitalisierte Arbeitswelt sowie eine wissenschaftliche Karriere oder eine Fach- oder Führungsposition außerhalb der Wissenschaft in der Medienwirtschaft oder im Bildungs- und Kulturbereich vorbereitet sind.

Die fachliche und methodische Expertise erhalten die Doktorandinnen und Doktoranden durch die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der zunehmenden Konvergenz von analogen und digitalen Medien, von Produktion und Rezeption medialer Formate sowie mit der zunehmenden Ausdifferenzierung traditioneller Massenmedien bei gleichzeitiger inhaltlicher, organisatorischer und technischer Verschmelzung von Einzelmedien in größere Komplexe und Wahrnehmungsdispositive. Auf Produktionsebene nehmen sie dabei

soziokulturelle, sozioökonomische, medieninhaltliche, mediendidaktische, ästhetische oder gestalterische Fragen in den Blick, auf Rezeptionsebene Fragen nach Medienaneignung, Mediengesten, Medienwirkungen und Medieneffekten sowie Medienanalysen und Theoretisierungen. Zudem forschen sie zur politischen Gestaltung von Mediensystemen, zur öffentlichen Meinungsbildung, Medienwirtschaft, Medienkompetenz, Medienbildung und Mediengeschichte.

2 Doktorgrade

Aufgrund der thematischen Ausrichtung des Programms und des Fokus auf geistes-, sozial-, kultur- und design-/gestaltungswissenschaftliche Fragestellungen wird der Dr. phil. vergeben.

3 Aufbau/Inhalt des Programms

Das Promotionsprogramm ist im Regelfall auf drei Jahre ausgelegt. Die Veranstaltungen können aus dem Angebot des PK NRW gewählt oder durch den zuständigen Promotionsausschuss anerkannt werden. Das Programm orientiert sich am Rahmenpromotionsprogramm des PK NRW und sieht einen Pflicht- und einen Wahlpflichtbereich vor.

3.1 Pflichtbereich

Die Veranstaltungen des Pflichtbereichs werden in deutscher oder englischer Sprache sowie regelmäßig im Semester, als Blockveranstaltung oder als Online-Kurse angeboten.

Die Pflichtveranstaltungen sollen, wenn möglich, agil und projektorientiert konzipiert werden. Dies beinhaltet eine Zusammenarbeit zwischen Doktorandinnen und Doktoranden und Betreuenden, die durch Wertschätzung und Transparenz, Flexibilität, schnelles Feedback in kurzen Abständen bei gleichzeitiger Eigenverantwortlichkeit und Selbstorganisation durch die Doktorandinnen und Doktoranden geprägt ist. Kollaboratives Arbeiten, Medien- und Digitalkompetenz sowie agile Kooperationsprozesse stehen dabei im Vordergrund. Dies soll insbesondere durch Hybridisierung von analogen und digitalen Kooperationsformen bewerkstelligt werden.

Die Veranstaltungen haben folgende Ziele und Inhalte:

a) Workshop „Gute wissenschaftliche Praxis“

In diesem Workshop erarbeiten sich die Doktorandinnen und Doktoranden anhand der Richtlinien des PK NRW sowie des DFG Kodex die Leitlinien zur Guten Wissenschaftlichen Praxis und werden zu einer Reflexion ihrer eigenen wissenschaftlichen Tätigkeit angeregt.¹ Er

¹ S. <https://wissenschaftliche-integritaet.de/ueber-den-kodex/>.

wird regelmäßig zentral vom Promotionskolleg NRW angeboten. Der Workshop muss einmal erfolgreich abgeschlossen werden; empfohlen wird der Besuch im ersten Jahr.

b) Workshop „Ethik und Verantwortung in der Gesellschaft“

In diesem Workshop werden den Doktorandinnen und Doktoranden die normativen und ethischen Standards für wissenschaftliche Forschung vermittelt und ein Zugang zu den philosophischen Grundlagen ethischer Diskurse mit Forschungsbezug eröffnet. Er wird regelmäßig zentral vom Promotionskolleg NRW angeboten. Der Workshop muss einmal erfolgreich abgeschlossen werden; empfohlen wird der Besuch im ersten Jahr.

c) Ringvorlesung/Promotionsseminar

Die Ringvorlesung bzw. das Promotionsseminar bietet Einblick in aktuelle Forschungsergebnisse der Professorinnen und Professoren der Abteilung und/oder eingeladenen (inter-) nationaler Gäste, die zu den Themen der Forschungsschwerpunkte *Medien und Öffentlichkeit, Medienkultur und Medienbildung* oder *Ästhetik und Kommunikation* forschen. Die einzelnen Vorlesungen bzw. Sitzungen können auch von weiter fortgeschrittenen Doktorandinnen und Doktoranden übernommen werden. Beispielhaft werden folgende Perspektiven adressiert:

- digitale Transformationsprozesse
- Digitalität als Zusammenspiel von digitalen und analogen Akteurinnen und Akteuren und Netzwerken
- Zukunftsszenarien und Bestandsaufnahmen
- Diagnosen und Lösungsansätze.

Durch den Besuch der Ringvorlesung bzw. des Promotionsseminars sind die Doktorandinnen und Doktoranden in der Lage, Zusammenhänge zwischen den Forschungsschwerpunkten und im Programm behandelten Themen und Forschungsfragen zu erkennen und in einen überfachlichen Kontext zu stellen sowie die hiermit verbundenen gesellschaftlichen Herausforderungen zu identifizieren, zu diskutieren und an Lösungsvorschlägen mitzuarbeiten. Die Vorlesung bzw. das Promotionsseminar wird mindestens einmal jährlich von der Abteilung angeboten, umfasst fünf bis sieben Termine oder wird als Block mit insgesamt zehn bis vierzehn Unterrichtsstunden angeboten und muss einmal erfolgreich abgeschlossen werden; empfohlen wird der Besuch im ersten Jahr.

d) Veranstaltung zu Forschungsmethoden

In Ergänzung zum Rahmenpromotionsprogramm des PK NRW ist eine Veranstaltung zu Forschungsmethoden verpflichtender Bestandteil des Promotionsprogramms *Medien, Bildung, Ästhetik, Gestaltung* der Abteilung *Medien und Interaktion*. Im Wesentlichen werden zwei Veranstaltungstypen unterschieden:

- Methodenüberblick: In dieser Übersichtsveranstaltung werden den Doktorandinnen und Doktoranden Grundlagen zu ausgewählten qualitativen und/oder quantitativen

Methoden vermittelt, die in den Forschungsschwerpunkten *Medien und Öffentlichkeit*, *Medienkultur und Medienbildung* oder *Ästhetik und Kommunikation* häufiger angewandt werden.

- Anwendungsorientierte Methodenvertiefung: In den vertiefenden Veranstaltungen zu Forschungsmethoden wird eine einzelne Methode besprochen und durch Anwendungsbeispiele konkretisiert.

Behandelt werden Methoden aus beispielsweise folgenden Bereichen: Wissenschaftstheorie, Wissenschaftsgeschichte, Close Readings, künstlerisch-gestalterische Forschungsmethoden, Medienanalyse, ethnographische Beobachtung, Methoden (qualitativer und quantitativer) empirischer Sozialforschung, Diskursanalyse, Semiotik, intermediale Analysen, empirische Ästhetik, Narratologie, Software Studies usw.

Veranstaltungen zu Forschungsmethoden werden regelmäßig von der Abteilung angeboten, eine Entscheidung über die Anrechnung trifft der Promotionsausschuss nach Rücksprache mit dem Betreuungsteam der Doktorandin bzw. des Doktoranden. Es muss eine Veranstaltung zu Forschungsmethoden (Methodenüberblick oder -vertiefung) erfolgreich abgeschlossen werden; empfohlen wird der Besuch im ersten Jahr. Weitere Veranstaltungen zu Forschungsmethoden können im Rahmen des Wahlpflichtbereichs als Leistung anerkannt werden.

*e) Doktorand*innenkolloquium*

Das Kolloquium dient der Präsentation, Diskussion und Weiterentwicklung aktueller Promotionsvorhaben. Es vermittelt den Doktorandinnen und Doktoranden die Kompetenz, die fachlichen und methodischen Grundlagen, fachübergreifenden Zusammenhänge und außerfachlichen Bezüge ihres Promotionsprojekts darzustellen, zu begründen und ihre Bedeutung für die Praxis einzuschätzen. Zudem bietet es den Doktorandinnen und Doktoranden die Möglichkeit, aktuelle Probleme zu diskutieren und sich Peer-Feedback sowie Feedback der teilnehmenden Professorinnen und Professoren einzuholen. Das Kolloquium wird einmal pro Semester von der Abteilung angeboten. Es muss zweimal erfolgreich mit eigener Präsentation abgeschlossen werden; empfohlen wird der Besuch im ersten und zweiten Jahr.

f) Präsentation der eigenen Forschung auf einer externen wissenschaftlichen Fachtagung

Die Präsentation der eigenen Forschung auf einer externen wissenschaftlichen Fachtagung dient der Diskussion des Promotionsvorhabens sowie der Einführung der Doktorandinnen und Doktoranden in die nationale bzw. internationale Scientific Community. Die Auswahl der Fachtagung sowie der Zeitpunkt der Präsentation erfolgt in Absprache mit dem Betreuungsteam. Im Pflichtbereich des Promotionsprogramms muss die eigene Forschung einmal auf einer externen wissenschaftlichen Fachtagung vorgestellt werden. Präsentationen auf weiteren Tagungen können im Rahmen des Wahlpflichtbereichs als Leistung anerkannt werden.

g) Fortschrittsbericht und -gespräch; Aktualisierung des Zeit- und Arbeitsplans der Betreuungsvereinbarung

In Fortschrittsbericht und -gespräch berichten die Doktorandinnen und Doktoranden ihrem Betreuungsteam über den aktuellen Stand des Promotionsvorhabens, die bisherigen Ergebnisse ihrer Forschung und die nächsten Arbeitsschritte; auf dieser Grundlage werden die jeweils nächsten Arbeitsschritte besprochen, der Arbeits- und Zeitplan der Betreuungsvereinbarung aktualisiert und die Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte, die Präsentation des Promotionsthemas in Workshops, auf nationalen wie internationalen Konferenzen und Tagungen sowie die Teilnahme an anderen Veranstaltungen zur weiteren fachlichen und überfachlichen Qualifizierung besprochen. Fortschrittsberichte müssen jährlich eingereicht werden, Fortschrittsgespräche sind mindestens einmal im Semester vorgesehen; sie ergänzen die regelmäßigen Betreuungsgespräche, ersetzen sie aber nicht.

3.2 Wahlpflichtbereich

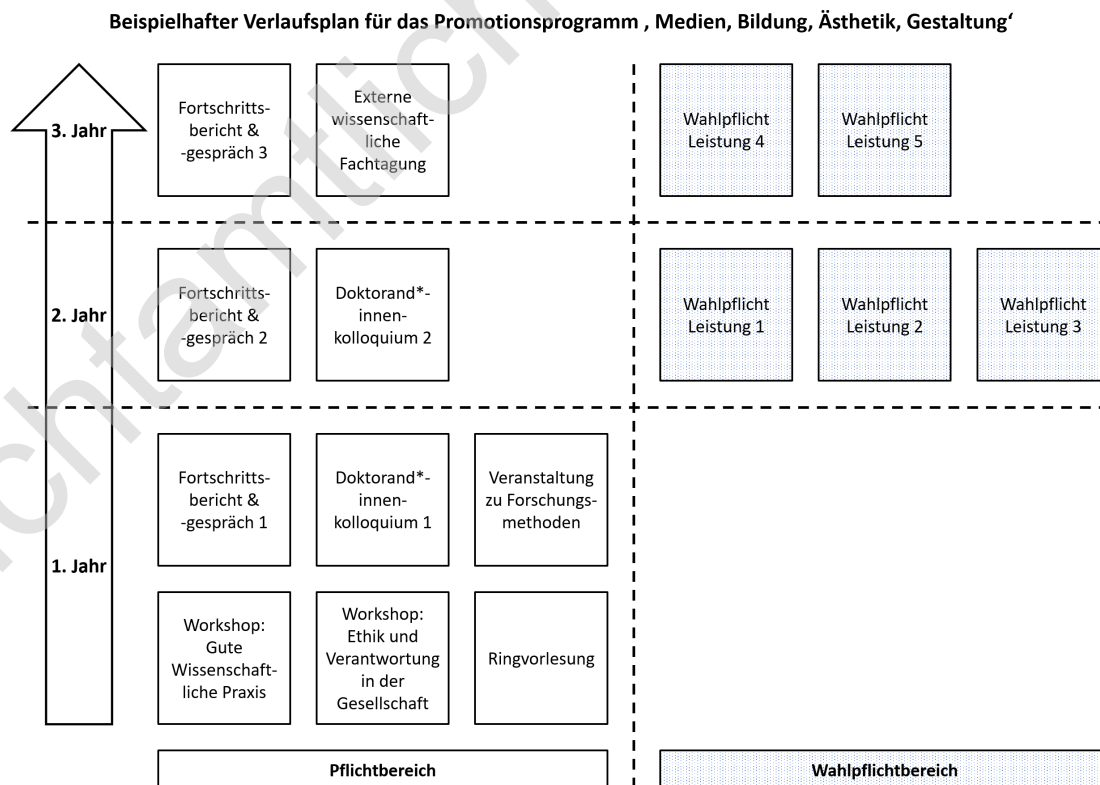
Im Wahlpflichtbereich können die Doktorandinnen und Doktoranden ihr Profil nach eigenen persönlichen Interessen und Bedürfnissen ausbauen, er besteht aus vier Schwerpunkten. Im Verlauf der Promotionszeit müssen insgesamt fünf anrechenbare Leistungen aus drei Schwerpunkten erbracht werden. Eine Entscheidung über die Anrechnung trifft der Promotionsausschuss nach Rücksprache mit dem Betreuungsteam der Doktorandin bzw. des Doktoranden.

Übersicht über die Schwerpunkte und anrechenbaren Leistungen im Wahlpflichtbereich

Schwerpunkt I: Konferenzen <i>Der Schwerpunkt Konferenzen dient der Präsentation und Diskussion eigener Forschungsergebnisse sowie Diskussion fremder Forschungsergebnisse in der Scientific Community.</i>
Teilnahme an nationaler oder internationaler Konferenz (ohne eigenen Beitrag)
Teilnahme an nationaler oder internationaler Konferenz mit eigenem Beitrag (Poster, Vortrag oder wettbewerbliche Demonstration)
Schwerpunkt II: Publikationen <i>Der Schwerpunkt Publikationen dient der Veröffentlichung eigener Forschungsergebnisse in der Scientific Community.</i>
Artikel in einem Journal
Veröffentlichung in anderen Organen (z. B. Tagungsbände)
Veröffentlichung einer Rezension
Herausgeberschaft eines Tagungsbandes o. ä.
Schwerpunkt III: Workshops/Veranstaltungen <i>Der Schwerpunkt Workshops/Veranstaltungen dient der weiteren Qualifizierung der Doktorandinnen und Doktoranden.</i>
Überfachlicher Qualifizierungsworkshop
Vertiefende fachliche Veranstaltung zu den Themenbereichen <i>Medien und Öffentlichkeit, Medienkultur und Medienbildung</i> oder <i>Ästhetik und Kommunikation</i>
Veranstaltung zu Forschungsmethoden

Hochschuldidaktischer Workshop
Fortbildung (i.d.R. mind. 1-tägig)
Summerschools, Winterschools oder vergleichbare Veranstaltungen
Sprachkurs
Ringvorlesung anderer Abteilungen
Schwerpunkt IV: Wissenschaftskommunikation sowie weitere Transferleistungen
<i>Der Schwerpunkt Wissenschaftskommunikation sowie weitere Transferleistungen dient der Kompetenzentwicklung im Bereich Wissenschaftskommunikation und Transfer</i>
Informationsveranstaltung, Konferenz oder Workshop für Unternehmen, den öffentlichen Sektor oder Organisationen
Anmeldung eines einschlägigen Patentes
Gründung eines einschlägigen Start-ups
Einbindung in die akademische Lehre
Forschungsaufenthalt mit Anbindung an eine Forschungseinrichtung oder Hochschule (mindestens 2 Wochen) und Einreichung eines Ergebnisberichts, auch international
Praktikum in einem Bereich, der für die spätere Karriere Relevanz hat (mindestens 2 Wochen)
Organisation einer wissenschaftlichen bzw. Transfer-Tagungen/Veranstaltungen
Tätigkeiten in der akademischen Selbstverwaltung und in der Gremienarbeit (z. B. Amt Promovierendensprecherin bzw. Promovierendensprecher, Mitgliedschaft in Berufungskommission)
Organisation einer Ausstellung

Beispielhafter Verlaufsplan für die zu erbringenden Leistungen



Anlage 2: Promotionsprogramm Mensch, Digitalität, Gesellschaft der Abteilung Medien und Interaktion

Das Promotionsprogramm *Mensch, Digitalität, Gesellschaft* der Abteilung *Medien und Interaktion* fokussiert sich insbesondere auf die menschenzentrierte Technikentwicklung in einer zunehmend stärker digitalisierten Gesellschaft. Zudem werden auch die Auswirkungen digitaler Transformationen auf Mensch und Gesellschaft erforscht. Das Promotionsprogramm bildet die Forschungsschwerpunkte *Digitale Gesellschaft* und *Mensch-Technik-Interaktion* der Abteilung *Medien und Interaktion* ab.

Das Programm richtet sich an Doktorandinnen und Doktoranden mit einem informatiknahen Studienabschluss (naturwissenschaftliche oder ingenieurwissenschaftliche Ausprägung), einem Abschluss in Psychologie oder Design mit Schwerpunkt auf Konzeption, Entwicklung und/oder Bewertung technischer Systeme aus menschenzentrierter Sicht und einem sozial-, wirtschafts-, verwaltungs- oder geisteswissenschaftlichen Abschluss mit Schwerpunkt auf die Untersuchung der Anforderungen an technische Systeme oder der Wirkung digitaler Systeme oder Prozesse auf den Menschen und die Gesellschaft.

1 Ziele und Inhalt

Ziel des strukturierten Promotionsprogramms *Mensch, Digitalität, Gesellschaft* der Abteilung *Medien und Interaktion* des Promotionskollegs für angewandte Forschung in Nordrhein-Westfalen ist es, hervorragend qualifizierte Personen hervorzubringen, die über fachliche und methodische Expertise verfügen, die Fähigkeit zur selbständigen wissenschaftlichen Forschung nachgewiesen haben und über breite überfachliche Kompetenzen verfügen, die sie für herausgehobene Positionen in Wirtschaft und Wissenschaft qualifizieren. Mit einer erfolgreichen Dissertation haben die Absolventinnen und Absolventen nicht nur die Kompetenz zur selbständigen tiefen wissenschaftlichen Arbeit im eigenen Projekt nachgewiesen, sondern durch die Absolvierung des Promotionsprogramms auch die Fähigkeit, das eigene Dissertationsprojekt in den größeren fachlichen und hier insbesondere interdisziplinären Zusammenhang einzuordnen und eigene Forschungsvorhaben in diesem Gebiet zu konzipieren und durchzuführen. Dabei werden Kreativität und Innovationsgeist geschult, Problemlösungskompetenz und die Fähigkeit zum kritischen Denken ausgebaut. Die Kenntnisse der guten wissenschaftlichen Praxis sowie ein Bewusstsein zur ethischen Verantwortung von Forschenden wurden vermittelt und in den eigenen Arbeiten und dem fachlichen Diskurs mit anderen Doktorandinnen und Doktoranden angewandt.

Im Rahmen des Programms haben die Doktorandinnen und Doktoranden erfolgreich ihre Forschungsarbeit auf nationalen und internationalen wissenschaftlichen Fachkonferenzen präsentiert, wissenschaftliche Kontakte geknüpft, Netzwerke aufgebaut und ihre Ergebnisse in Peer-reviewten Organen publiziert. Ferner haben sie einen Wissenstransfer beispielsweise in Richtung Praxis und/oder Richtung Studierender im Rahmen von Lehrveranstaltungen erfolgreich durchgeführt. Der Wahlpflichtbereich erlaubt den Ausbau verschiedener Zukunftskompetenzen („future skills“, 21st century skills) angesichts digitaler

Transformationsprozesse und bereitet damit ebenfalls auf eine Karriere nach der Promotion vor.

Die fachliche und methodische Expertise erhalten die Doktorandinnen und Doktoranden durch die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der zunehmenden digitalen Transformation an der Schnittstelle zwischen Mensch bzw. Gesellschaft und technischer Systeme. Dabei werden einerseits die einzelnen Komponenten an der Schnittstelle in den Blick genommen. So geht es etwa um die für Mensch und Gesellschaft adäquate Gestaltung der technischen Systeme sowohl hinsichtlich der Benutzbarkeit und des Nutzungserlebnisses als auch der Funktionalität, des Datenschutzes und der Datensicherheit. Zudem werden menschliche Ressourcen zur Benutzung technischer Systeme und das digitale Zusammenwirken von Menschen in Gruppen in der Tradition der Forschungsrichtungen Science and Technology Studies (STS), Computer Supported Cooperative Work (CSCW) und Computer Supported Collaborative Learning (CSCL) beleuchtet. Andererseits setzt sich dieses Promotionsprogramm auch mit den Wechselwirkungen im Sinne sozio-technischer Systeme und der Akzeptanz auseinander, sowohl im privaten, wirtschaftlichen als auch staatlichem Kontext.

2 Doktorgrade

Im Rahmen dieses Promotionsprogramms können die Grade Dr.-Ing., Dr. rer. nat. oder Dr. phil. erworben werden. Ausschlaggebend sind Inhalt und verwendete Methoden der vorgelegten Arbeit. Die Entscheidung trifft der Promotionsausschuss im Benehmen mit der Doktorandin bzw. dem Doktoranden und dem Betreuungsteam der Arbeit.

3 Aufbau/Inhalt des Programms

Das Promotionsprogramm ist im Regelfall auf drei Jahre ausgelegt. Die Veranstaltungen können aus dem Angebot des PK NRW gewählt oder durch den zuständigen Promotionsausschuss anerkannt werden. Das Programm orientiert sich am Rahmenpromotionsprogramm des PK NRW und sieht einen Pflicht- und einen Wahlpflichtbereich vor.

3.1 Pflichtbereich

Die Veranstaltungen des Pflichtbereichs werden in deutscher oder englischer Sprache sowie regelmäßig im Semester, als Blockveranstaltung oder als Online-Kurse angeboten.

Die Pflichtveranstaltungen sollen, wenn möglich, agil und projektorientiert konzipiert werden. Dies beinhaltet eine Zusammenarbeit zwischen Doktorandinnen und Doktoranden und Betreuenden, die durch Wertschätzung und Transparenz, Flexibilität, schnelles Feedback in kurzen Abständen bei gleichzeitiger Eigenverantwortlichkeit und Selbstorganisation durch die Doktorandinnen und Doktoranden geprägt ist. Kollaboratives Arbeiten, Medien- und Digitalkompetenz sowie agile Kooperationsprozesse stehen dabei im Vordergrund. Dies soll

insbesondere durch Hybridisierung von analogen und digitalen Kooperationsformen bewerkstelligt werden.

Die Veranstaltungen haben folgende Ziele und Inhalte:

a) Workshop „Gute wissenschaftliche Praxis“

In diesem Workshop erarbeiten sich die Doktorandinnen und Doktoranden anhand der Richtlinien des PK NRW sowie des DFG Kodex die Leitlinien zur Guten Wissenschaftlichen Praxis und werden zu einer Reflexion ihrer eigenen wissenschaftlichen Tätigkeit angeregt.² Er wird regelmäßig zentral vom Promotionskolleg NRW angeboten. Der Workshop muss einmal erfolgreich abgeschlossen werden; empfohlen wird der Besuch im ersten Jahr.

b) Workshop „Ethik und Verantwortung in der Gesellschaft“

In diesem Workshop werden den Doktorandinnen und Doktoranden die normativen und ethischen Standards für wissenschaftliche Forschung vermittelt und ein Zugang zu den philosophischen Grundlagen ethischer Diskurse mit Forschungsbezug eröffnet. Er wird regelmäßig zentral vom Promotionskolleg NRW angeboten. Der Workshop muss einmal erfolgreich abgeschlossen werden; empfohlen wird der Besuch im ersten Jahr.

c) Ringvorlesung/Promotionsseminar

In der Ringvorlesung oder dem Promotionsseminar werden aktuelle Forschungsergebnisse der Professorinnen und Professoren der Abteilung und/oder eingeladener (inter-)nationaler Gäste, die zu den Themen der Forschungsschwerpunkte *Digitale Gesellschaft* oder *Mensch-Technik-Interaktion* forschen, diskutiert. Die Präsentationen können auch von weiter fortgeschrittenen Doktorandinnen und Doktoranden übernommen werden. Beispielhaft werden in den einzelnen Vorlesungen bzw. Sitzungen folgende Themen adressiert:

- Methoden der Partizipation in Digitalisierungsprozessen unter besonderer Berücksichtigung von Diversitätsfaktoren
- ethische, rechtliche und soziale Auswirkungen von Digitalisierungsprozessen
- Künstliche Intelligenz und Big Data im Unternehmenskontext
- menschenzentrierte Entwicklung intelligenter Systeme
- Mensch-Technik-Kollaboration – Ausgewählte Hard- und Software-Aspekte

Durch den Besuch der Ringvorlesung bzw. des Promotionsseminars sind die Doktorandinnen und Doktoranden in der Lage, Zusammenhänge zwischen den Forschungsschwerpunkten und im Programm behandelten Themen und Forschungsfragen zu erkennen und in einen überfachlichen Kontext zu stellen sowie die hiermit verbundenen gesellschaftlichen Herausforderungen zu identifizieren, zu diskutieren und an Lösungsvorschlägen mitzuarbeiten. Die Vorlesung bzw. das Promotionsseminar wird mindestens einmal jährlich von der Abteilung angeboten, umfasst fünf bis sieben Termine oder wird als Block mit

² S. <https://wissenschaftliche-integritaet.de/ueber-den-kodex/>.

insgesamt zehn bis vierzehn Unterrichtsstunden angeboten und muss einmal erfolgreich abgeschlossen werden; empfohlen wird der Besuch im ersten Jahr.

d) Veranstaltung zu Forschungsmethoden

In Ergänzung zum Rahmenpromotionsprogramm des PK NRW ist eine Veranstaltung zu Forschungsmethoden verpflichtender Bestandteil des Promotionsprogramms *Mensch, Digitalität, Gesellschaft* der Abteilung *Medien und Interaktion*. Im Wesentlichen werden zwei Veranstaltungstypen unterschieden:

- **Methodenüberblick:** In dieser Übersichtsveranstaltung werden den Doktorandinnen und Doktoranden Grundlagen zu ausgewählten Methoden vermittelt, die in den Forschungsschwerpunkten *Digitale Gesellschaft* und *Mensch-Technik-Interaktion* häufiger angewandt werden.
- **Anwendungsorientierte Methodenvertiefung:** In den vertiefenden Veranstaltungen zu Forschungsmethoden wird eine einzelne Methode besprochen und durch Anwendungsbeispiele konkretisiert.

Behandelt werden Methoden wie beispielsweise: Wissenschaftstheorie, Methoden empirischer Sozialforschung (Interviews, Fragebögen, Beobachtung, Gruppengespräch etc.), Durchführung und Auswertung, deskriptive und induktive Statistik, Systematische Literaturlauswertung, Design Science Research, fortgeschrittene Methoden zur Usability Evaluation (u.a. Eye-Tracking), Emotions- und Stressmessung und weitere physiologische Messungen, Kreativmethoden, Partizipative Methoden, Mixed-Method und Triangulation, Darstellung von Ergebnissen in Schriftform und Präsentation.

Veranstaltungen zu Forschungsmethoden werden regelmäßig von der Abteilung angeboten, eine Entscheidung über die Anrechnung trifft der Promotionsausschuss nach Rücksprache mit dem Betreuungsteam der Doktorandin bzw. des Doktoranden. Es muss eine Veranstaltung zu Forschungsmethoden (Methodenüberblick oder -vertiefung) erfolgreich abgeschlossen werden; empfohlen wird der Besuch im ersten Jahr. Weitere Veranstaltungen zu Forschungsmethoden können im Rahmen des Wahlpflichtbereichs als Leistung anerkannt werden.

*e) Doktorand*innenkolloquium*

Das Kolloquium dient der Präsentation, Diskussion und Weiterentwicklung aktueller Promotionsvorhaben, die im Rahmen dieses Programms bearbeitet werden. Es vermittelt den Doktorandinnen und Doktoranden die Kompetenz, die fachlichen und methodischen Grundlagen, fachübergreifenden Zusammenhänge und außerfachlichen Bezüge ihres Promotionsprojekts darzustellen, zu begründen und ihre Bedeutung für die Praxis einzuschätzen. Zudem bietet es den Doktorandinnen und Doktoranden die Möglichkeit, aktuelle Probleme zu diskutieren und sich Peer-Feedback sowie Feedback der teilnehmenden Professorinnen und Professoren einzuholen. Das Kolloquium wird einmal pro Semester von der Abteilung angeboten. Es muss zweimal erfolgreich mit eigener Präsentation abgeschlossen werden; empfohlen wird der Besuch im ersten und zweiten Jahr.

f) Präsentation der eigenen Forschung auf einer externen wissenschaftlichen Fachtagung

Die Präsentation der eigenen Forschung auf einer externen wissenschaftlichen Fachtagung dient der Diskussion des Promotionsvorhabens sowie der Einführung der Doktorandinnen und Doktoranden in die nationale bzw. internationale Scientific Community. Die Auswahl der Fachtagung sowie der Zeitpunkt der Präsentation erfolgt in Absprache mit dem Betreuungsteam. Im Pflichtbereich des Promotionsprogramms muss die eigene Forschung einmal auf einer externen wissenschaftlichen Fachtagung vorgestellt werden. Präsentationen auf weiteren Tagungen können im Rahmen des Wahlpflichtbereichs als Leistung anerkannt werden.

g) Fortschrittsbericht und -gespräch; Aktualisierung des Zeit- und Arbeitsplans der Betreuungsvereinbarung

In Fortschrittsbericht und -gespräch berichten die Doktorandinnen und Doktoranden ihrem Betreuungsteam über den aktuellen Stand des Promotionsvorhabens, die bisherigen Ergebnisse ihrer Forschung und die nächsten Arbeitsschritte; auf dieser Grundlage werden die jeweils nächsten Arbeitsschritte besprochen, der Arbeits- und Zeitplan der Betreuungsvereinbarung aktualisiert und die Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte, die Präsentation des Promotionsthemas in Workshops, auf nationalen wie internationalen Konferenzen und Tagungen sowie die Teilnahme an anderen Veranstaltungen zur weiteren fachlichen und überfachlichen Qualifizierung besprochen. Fortschrittsberichte müssen jährlich eingereicht werden, Fortschrittsgespräche sind mindestens einmal im Semester vorgesehen; sie ergänzen die regelmäßigen Betreuungsgespräche, ersetzen sie aber nicht.

3.2 Wahlpflichtbereich

Im Wahlpflichtbereich können die Doktorandinnen und Doktoranden ihr Profil nach eigenen persönlichen Interessen und Bedürfnissen ausbauen, er besteht aus vier Schwerpunkten. Im Verlauf der Promotionszeit müssen insgesamt fünf anrechenbare Leistungen aus drei Schwerpunkten erbracht werden. Eine Entscheidung über die Anrechnung trifft der Promotionsausschuss nach Rücksprache mit dem Betreuungsteam der Doktorandin bzw. des Doktoranden.

Übersicht über die Schwerpunkte und anrechenbaren Leistungen im Wahlpflichtbereich

Schwerpunkt I: Konferenzen
<i>Der Schwerpunkt Konferenzen dient der Präsentation und Diskussion eigener Forschungsergebnisse sowie Diskussion fremder Forschungsergebnisse in der Scientific Community.</i>
Teilnahme an nationaler oder internationaler Konferenz (ohne eigenen Beitrag)
Teilnahme an nationaler oder internationaler Konferenz mit eigenem Beitrag (Poster, Vortrag oder wettbewerbliche Demonstration)
Schwerpunkt II: Publikationen
<i>Der Schwerpunkt Publikationen dient der Veröffentlichung eigener Forschungsergebnisse in der Scientific Community.</i>

Artikel in einem Journal
Veröffentlichung in anderen Organen (z. B. Tagungsbände)
Veröffentlichung einer Rezension
Herausgeberschaft eines Tagungsbandes o. ä.
Schwerpunkt III: Workshops/Veranstaltungen <i>Der Schwerpunkt Workshops/Veranstaltungen dient der weiteren Qualifizierung der Doktorandinnen und Doktoranden.</i>
Überfachlicher Qualifizierungsworkshop
Vertiefende fachliche Veranstaltung zu den Themenbereichen <i>Digitale Gesellschaft</i> und <i>Mensch-Technik-Interaktion</i>
Veranstaltung zu Forschungsmethoden
Hochschuldidaktischer Workshop
Fortbildung (i.d.R. mind. 1-tägig)
Summerschools, Winterschools oder vergleichbare Veranstaltungen
Sprachkurs
Ringvorlesung anderer Abteilungen
Schwerpunkt IV: Wissenschaftskommunikation sowie weitere Transferleistungen <i>Der Schwerpunkt Wissenschaftskommunikation sowie weitere Transferleistungen dient der Kompetenzentwicklung im Bereich Wissenschaftskommunikation und Transfer</i>
Informationsveranstaltung, Konferenz oder Workshop für Unternehmen, den öffentlichen Sektor oder Organisationen
Anmeldung eines einschlägigen Patentes
Gründung eines einschlägigen Start-ups
Einbindung in die akademische Lehre
Forschungsaufenthalt mit Anbindung an eine Forschungseinrichtung oder Hochschule (mindestens 2 Wochen) und Einreichung eines Ergebnisberichts, auch international
Praktikum in einem Bereich, der für die spätere Karriere Relevanz hat (mindestens 2 Wochen)
Organisation einer wissenschaftlichen bzw. Transfer-Tagungen/Veranstaltungen
Tätigkeiten in der akademischen Selbstverwaltung und in der Gremienarbeit (z. B. Amt Promovierendensprecherin bzw. Promovierendensprecher, Mitgliedschaft in Berufungskommission)
Organisation einer Ausstellung

Beispielhafter Verlaufsplan für die zu erbringenden Leistungen

Beispielhafter Verlaufsplan für das Promotionsprogramm ‚Mensch, Digitalität, Gesellschaft‘

